

Globale verantwortungsvolle Einkaufspolitik



April 2021

Givaudan
Human by nature

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: verantwortungsvolle Beschaffung bei Givaudan	04
2	Umfang und Zweck dieser Richtlinie	05
3	Menschenrechte	06
4	Umwelt	08
5	Geschäftsintegrität	09
6	Naturstoffe	10
7	Synthetische Materialien	12
8	Indirekte Materialie & Dienstleistungen	12
9	Richtlinie, Monitoring, kontinuierliche Verbesserung	13
10	Kontinuierliche Verbesserung Berichung terstattung	14
11	Due Diligence und Überprüfung der Einhaltung Richtlinie	14
12	Externe Audits – in Fabriken und Farmen	15
13	Verstöße	15
14	Beschwerden	15
15	Anhang	16



Einleitung: verantwortungsvolle Beschaffung bei Givaudan

Givaudan hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2030 sämtliche Materialien und Dienstleistungen auf eine Art zu beschaffen, die Mensch und Umwelt schützt. Als Branchenführer mit mehr als 250 Jahren Tradition arbeiten wir mit unseren Produzenten und Lieferanten zusammen, um unsere Beschaffung zu transformieren und neue Werte zu schaffen, die von allen Beteiligten geteilt werden. Unser Ansatz wird dabei von unserem Unternehmenszweck geleitet: Kreationen für mehr Glück und Gesundheit im Leben – im Einklang mit der Natur. Danach streben wir gemeinsam. Insbesondere möchten wir sicherstellen, dass alle Stakeholder von einer Zusammenarbeit mit uns profitieren. Bei unserem gesamten Handeln zeigen wir unsere Liebe und Wertschätzung für die Natur.

Heute greift Givaudan bei der Kreation von Aromen und Riechstoffen für die Divisionen Fragrance & Beauty sowie Taste & Wellbeing auf mehr als 10.000 natürliche Rohstoffe aus aller Welt zurück. Darüber hinaus kaufen wir synthetische Materialien, Verpackungen und Dienstleistungen von Tausenden lokalen, regionalen und globalen Lieferanten zu.

Ein verantwortungsvolles Supply Chain Management ist bei diesen Größenordnungen keine leichte Aufgabe. Doch wir sind fest entschlossen, gemeinsam mit unseren Lieferanten für mehr Transparenz zu sorgen und die Abläufe in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Soziales und Geschäftsintegrität zu verbessern.

Weiterhin verpflichten wir uns zur Wahrung der Menschenrechte und sind bestrebt, einen positiven Beitrag in den Gemeinden zu leisten, in denen wir tätig sind. Uns ist bewusst, dass es unsere Pflicht ist, zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der biologischen Vielfalt unseres Planeten für künftige Generationen beizutragen. Unser Programm zur verantwortungsvollen Beschaffung steht im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (siehe Anhang).



Gilles Andrier
Chief Executive Officer



Willem Mutsaerts
Head of Global Procurement and Sustainability

Umfang und Zweck dieser Richtlinie

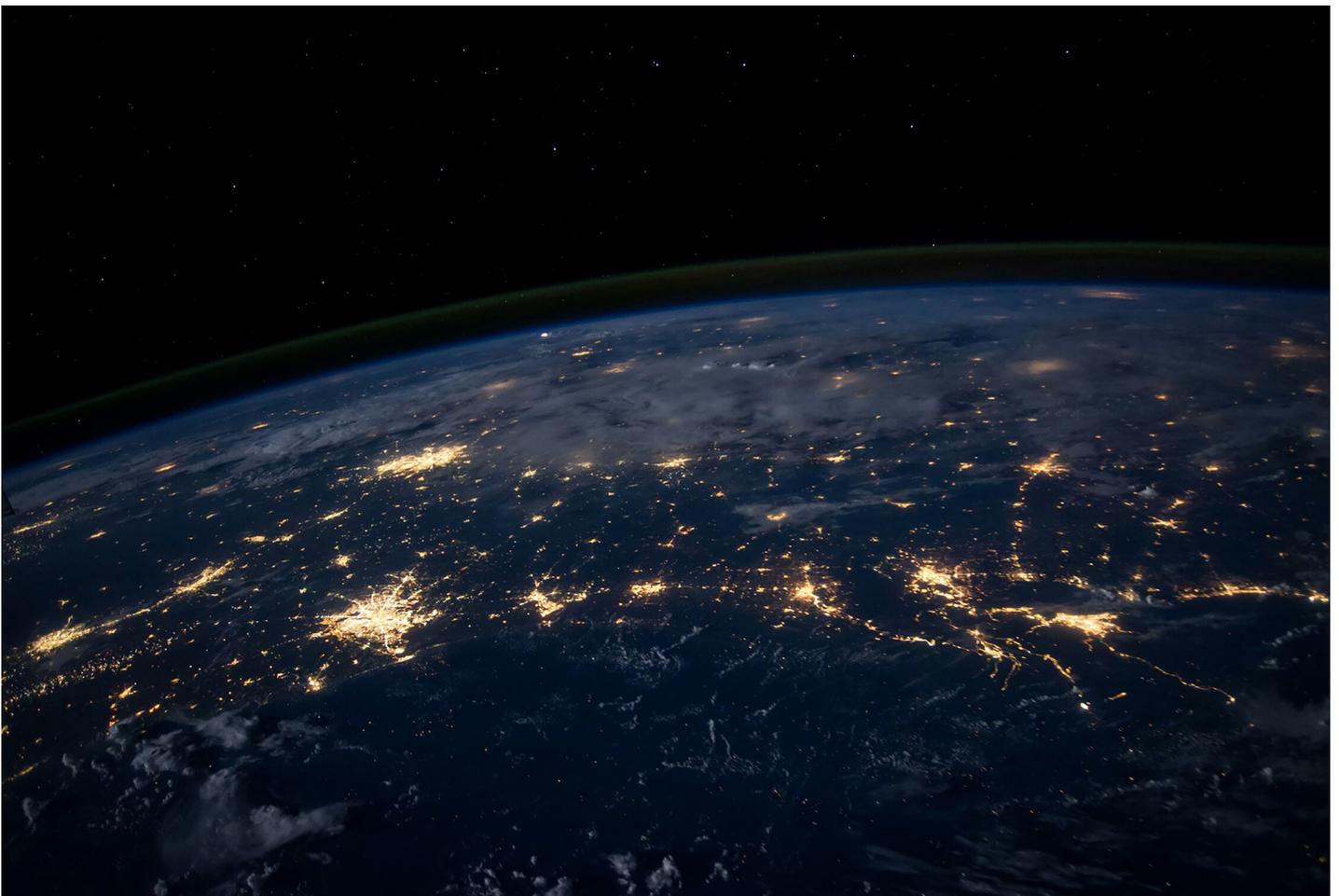
Diese Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung legt die Grundsätze und Standards dar, die all unsere Lieferanten einhalten müssen. Wir unterhalten nur mit denjenigen Zulieferbetrieben eine Geschäftsbeziehung, die diese Standards erfüllen. Außerdem erwarten wir von allen, auf dieses Ziel hinzuarbeiten.

Die vorliegende Richtlinie gilt für all unsere Lieferanten. Als „Lieferanten“ gelten dabei alle natürlichen oder juristischen Personen, die Waren an uns liefern oder Dienstleistungen für uns erbringen. Dazu gehören neben Primärerzeugern von Rohstoffen auch Lieferanten von Rohmaterialien und Zwischenprodukten, Zwischenhändler und Dienstleister.

Die vorliegende Richtlinie gilt überdies für alle Standorte, Arbeitskräfte und Mitarbeitenden von Lieferanten (einschließlich festangestellten und temporär angestellten Arbeitskräften, Leiharbeitnehmern und Wanderarbeitern) sowie für Unterauftragnehmer, Vertreter und Tochtergesellschaften.

In dieser Richtlinie werden allgemeine Anforderungen dargelegt, die für alle Bereiche der Beschaffungskette gelten. Daneben enthält die Richtlinie besondere Anforderungen für Anbieter von Naturstoffen, synthetischen Materialien, indirekten Materialien und Dienstleistungen (IM&S), für die bei einigen Aspekten spezifische Angaben erforderlich sind.

Givaudan erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Richtlinie als Referenz nutzen, um ihre Einhaltung durch Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung zu unterstreichen. Uns ist bewusst, dass es Zeit braucht, um bestimmte Herausforderungen zu meistern – wir werden dies ggf. angemessen berücksichtigen. Jedoch werden wir die erzielten Fortschritte im Rahmen unseres regelmäßigen Lieferantenbewertungsverfahrens, unserer spezifischen Prüfungen sowie durch Audits überwachen und messen. Sollte Givaudan feststellen, dass ein Lieferant die erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis der Einhaltung dieser Richtlinie im Rahmen eines vorab festgelegten Zeitraums nicht umsetzen kann oder will, wird Givaudan seinerseits Schritte einleiten, um sich um alternative Bezugsquellen für bestimmte Materialien oder Dienstleistungen zu bemühen.





Allgemeine Anforderungen

Die folgenden Anforderungen gelten für alle Lieferanten. Sie stehen im Einklang mit international anerkannten Standards, darunter unserer Verpflichtung im Rahmen des UN Global Pact.

1. Menschenrechte

Gesundheit und Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit
Givaudan verlangt von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie die zugehörigen Standards einhalten. Dazu zählt unter anderem die Bereitstellung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds, die Umsetzung der WASH-Prinzipien (Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene) in ihren Betrieben, das Vorhandensein angemessener Notausgänge und Sicherheitseinrichtungen, angemessene Unterweisungen für die jeweiligen Aufgaben sowie der Zugang zu medizinischer Notfallversorgung.

Durch regelmäßige Schulungen und entsprechende Verfahren zu Gesundheit und Sicherheit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit identifiziert, aktuell gehalten und kommuniziert werden.

Arbeitsbedingungen

Lieferanten müssen alle anwendbaren Gesetze in Bezug auf Löhne, Abzüge, Arbeitszeiten, Überstunden und Zusatzleistungen einhalten. Sie müssen faire Löhne zahlen, die zumindest den gesetzlichen Standards oder anwendbaren nationalen Normen entsprechen. Weiterhin sind Abzüge auf die nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässige Höhe zu begrenzen.

Lieferanten müssen den Arbeitskräften außerdem schriftlich und in verständlicher Form Informationen zu ihren Löhnen und Arbeitsbedingungen bereitstellen.

Lieferanten räumen ihren Arbeitskräften angemessene Pausenzeiten, ausreichende Ruhepausen zwischen den Schichten und mindestens einen freien Tag pro Siebentagezeitraum ein. Von den Arbeitskräften darf nicht verlangt werden, mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Mehrarbeit darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen und 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Sie muss weiterhin angemessen vergütet werden.

Lieferanten müssen ihren Arbeitskräften Zusatzleistungen entsprechend der jeweils anwendbaren Gesetze gestatten, darunter Krankheitsurlaub, gesetzliche Feiertage, Erholungsurlaub und Elternzeit. Die Beschäftigung von temporären oder Zeitarbeitskräften muss in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Beschäftigungsgesetzen erfolgen.

Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, Gewerkschaften zu gründen oder diesen beizutreten, ihre repräsentativen Aufgaben am Arbeitsplatz wahrzunehmen und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu führen.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Lieferanten dürfen Kinder erst beschäftigen, wenn sie ihre vorgeschriebene Schulausbildung abgeschlossen haben, und keinesfalls vor der Vollendung des 15. Lebensjahres. Lieferanten müssen sicherstellen, dass junge Arbeitskräfte keine Arbeit verrichten, die sie vom Schulbesuch abhält oder die schädlich bzw. gefährlich ist. Lieferanten müssen außerdem allen Berichtspflichten im Hinblick auf die Abschaffung von Kinderarbeit nachkommen.

Lieferanten verzichten auf Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei, unfreiwillige Gefängnisarbeit und Menschenhandel. Das bedeutet, auf Zwang bei der Beschäftigung, die Zurückhaltung oder Nichtzahlung von Löhnen, die Einbehaltung von Pässen oder Identitätsdokumenten, Schuldknechtschaft oder überhöhte Anwerbegebühren zu verzichten. Lieferanten dürfen keine Form der körperlichen Züchtigung, der physischen oder psychischen Gewalt, der Androhung von Gewalt, von Bußgeldern oder Geldstrafen oder sonstige Formen von Missbrauch, Nötigung oder Einschüchterung anwenden oder tolerieren.

Lieferanten dürfen sich auch außerhalb ihrer eigenen Organisation nicht an Kinder- oder Zwangsarbeit beteiligen oder davon profitieren.

Vielfalt, Respekt am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung

Givaudan erwartet von seinen Lieferanten, dass sie all ihre Beschäftigten mit Würde und Respekt behandeln. Vielfalt am Arbeitsplatz wird respektiert. Belästigung und Missbrauch werden nicht toleriert. Von Lieferanten wird außerdem erwartet, dass Arbeitskräfte allein aufgrund der Qualifikationen und Fähigkeiten, die für eine bestimmte Aufgabe erforderlich sind, und ungeachtet von Herkunft, Alter, Geschlecht, Nationalität, religiösen Überzeugungen, sexueller Orientierung oder sonstigen Aspekten, die keinerlei Relevanz für die Leistung haben, eingestellt, beschäftigt und befördert werden.

Insbesondere richtet sich unser Fokus auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Wir sind überzeugt, dass die Frauenförderung essenziell wichtig ist, um wirtschaftliches Wachstum zu erreichen und die soziale Entwicklung in der Gesellschaft zu unterstützen. Wir streben gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit an. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards kennen und einhalten.

Freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) sowie Landrechte

An allen Produktionsstandorten von Rohmaterialien müssen die Landrechte lokaler und indigener Gemeinschaften gewahrt und der Prozess der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) respektiert werden. Die Gemeinschaften müssen ferner einen fairen und transparenten Vorteilsausgleich erhalten.

Wir sind überzeugt, dass Land ein äußerst wertvolles wirtschaftliches Gut und eine Quelle für Identität und Kultur darstellt. Wir respektieren das Recht an Eigentum und Land von Personen, indigenen Völkern oder lokalen Gemeinschaften. Weiterhin respektieren wir in diesem Zusammenhang kulturelle Rechte, das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf Nichtdiskriminierung.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie keinerlei Land-, Wasser-, Wald- oder Rohstoffnahme praktizieren. Bei Verhandlungen über Eigentum oder Land dieser Personen, indigenen Völker oder lokalen Gemeinschaften, einschließlich der Nutzung oder Übertragung des Eigentums oder Lands, halten wir uns an die FPIC-Prinzipien, an Vertrags-transparenz und an Offenlegung.

Rechte der Gemeinden

Wir respektieren die Menschenrechte der Personen in den Gemeinden, die von unseren Aktivitäten beeinflusst werden. Wir erkennen an, dass schutzbedürftige Gruppen und Randgruppen besondere Aufmerksamkeit verdienen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie einen regelmäßigen und systematischen Stakeholder-Dialog mit den Gemeinden, in denen sie tätig sind, führen, um ein besseres Verständnis für ihre Bedürfnisse zu entwickeln.

Die Givaudan Menschenrechts-richtlinie ist über den nachfolgenden Link abrufbar:

www.givaudan.com/files/giv-human-rights-policy.pdf





2. Umwelt

Leitlinien zum Umweltmanagement

Lieferanten müssen alle anwendbaren Umweltvorschriften einhalten und stets danach streben, ihre Auswirkungen auf die Natur und die Landschaften zu minimieren. Lieferanten müssen Leitlinien zum Umweltmanagement einführen, um so eine Verschmutzung von Luft, Boden bzw. Wasser zu verhindern und gleichzeitig die Biodiversität und Natur zu schützen.

Givaudan hat sich ehrgeizige Ziele zur Verbesserung seiner CO₂-Bilanz und seines Wasserverbrauchs gesetzt und hinterfragt zudem die Verwendung von Plastik. Wir erwarten von all unseren Lieferanten von Naturstoffen, synthetischen Materialien sowie indirekten Materialien und Dienstleistungen, dass sie unsere Anstrengungen in dieser Hinsicht unterstützen, indem sie uns auf Nachfrage Daten und Informationen über ihre CO₂-Bilanz, ihren Wasserverbrauch und ihre Umweltauswirkungen zur Verfügung stellen, und indem sie darauf hinarbeiten, ihre Gesamtauswirkungen mit der Zeit weiter zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang fordern wir Folgendes:



Lieferanten müssen Managementpläne einsetzen, um die Einhaltung von Umweltvorschriften sicherzustellen und die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.



Lieferanten müssen Abfälle vermeiden und die 5 Rs der Abfallreduktion anwenden: Reduce (reduzieren), Reuse (wiederverwenden), Repair (reparieren), Recycle (recyceln), Recover (rückgewinnen bzw. umweltgerecht entsorgen). Lieferanten müssen alle Abfallströme identifizieren und sicherstellen, dass diese in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften gehandhabt werden.



Lieferanten müssen die lokalen Vorschriften zur Abwasseraufbereitung einhalten und sicherstellen, dass sie die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf das Wassereinzugsgebiet reduzieren. Dabei berücksichtigen sie auch die Aspekte Wasserknappheit, -qualität und -belastung.



Lieferanten müssen Schutzgebiete und Flächen mit hohem Erhaltungswert überwachen, um Auswirkungen auf die Biodiversität einzudämmen.



Lieferanten müssen im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen erörtern.



Lieferanten, die Plastik in ihren Produkten und Verpackungen nutzen, müssen Optionen ermitteln, um die Verwendung von Plastik zu reduzieren bzw. in ihren Fertigungsprozessen auf regenerative Lösungen setzen.

3. Geschäftsintegrität

Einhaltung von Gesetzen, internationalen Normen und Übereinkommen

Givaudan verlangt, dass jeder Lieferant in den Ländern, in denen er tätig ist, alle anwendbaren Gesetze einhält. Darüber hinaus erwarten wir, dass alle Lieferanten angemessene Systeme für das Management der Geschäftsintegrität eingeführt haben.

Bestechung

Wir verlangen, dass unsere Lieferanten Amtsträgern von Regierungen, politischen Parteien oder staatlich kontrollierten Stellen oder Personen, die für Unternehmen im privaten Sektor tätig sind, weder direkt noch indirekt über Dritte illegale Zahlungen, Bestechungsgelder oder andere Vorteile anbieten, um in unzulässiger Weise Geschäfte oder andere Dienstleistungen zu erhalten, zu behalten oder zuzuführen. Dies schließt so genannte Beschleunigungs- oder Erleichterungszahlungen mit ein.

Sollte ein Lieferant bei einer Transaktion im Namen oder im Auftrag von Givaudan handeln müssen, wird der Lieferant zudem die internen Richtlinien und Verfahren von Givaudan einhalten, als ob er eine zu Givaudan gehörende Einheit wäre. In diesem Fall wird Givaudan dem Lieferanten eine Kopie sämtlicher supplier.

Geschenke, Einladungen und Bewirtung

Lieferanten dürfen Givaudan oder Mitarbeitenden von Givaudan keinerlei Geschenke, Einladungen oder Hospitality-Angebote mit dem Zweck unterbreiten, Entscheidungen durch Givaudan oder die betreffenden Mitarbeitenden zu beeinflussen.

Geldwäsche

Givaudan erwartet, dass sich alle Lieferanten strikt an alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche halten und die diesbezüglich erforderlichen Prozesse und Kontrollen eingerichtet haben.

Finanzbetrug

Givaudan erwartet von allen Lieferanten, dass sie sich verpflichten, Betrug, einschließlich Manipulationen der Finanzberichterstattung, zu verhindern, aufzudecken und zu melden. Weiterhin erwartet Givaudan von allen Lieferanten, dass sie durch angemessene Kontrollen Betrugsrisiken mindern.

Fairer Wettbewerb

Givaudan erwartet von allen Lieferanten, dass sie sich zu einem fairen und wettbewerbsorientierten Markt verpflichten und sich dabei an das jeweils geltende Kartell-, Wettbewerbs- und Handelsrecht halten.

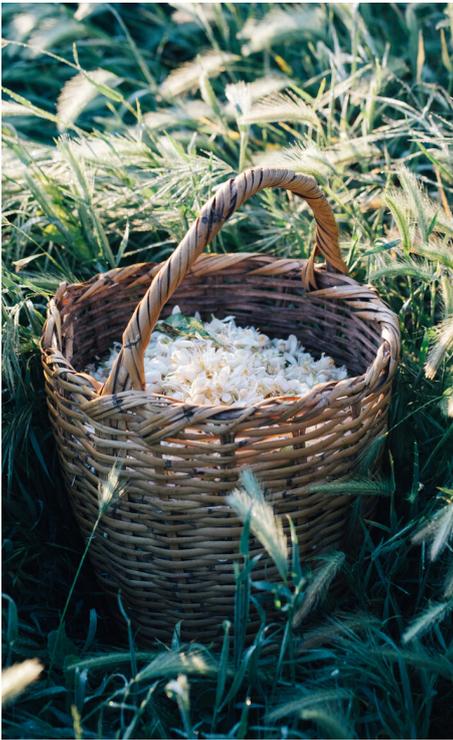
Vertrauliche Informationen

Givaudan verlangt von seinen Lieferanten, dass sie ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Givaudan niemals vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse, die sie während ihrer Geschäftstätigkeit mit Givaudan erlangen, gegenüber Dritten offenlegen, es sei denn, eine solche Offenlegung ist aufgrund geltender Gesetze oder Gerichtsbeschlüsse erforderlich. Lieferanten dürfen vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse ausschließlich zur Erfüllung ihrer Vereinbarungen mit Givaudan verwenden. Lieferanten dürfen nicht versuchen, das geistige Eigentum von Givaudan zu verletzen.

Meldung von Verstößen

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie über Beschwerdemechanismen und -verfahren verfügen, um Verletzungen der Geschäftsintegrität, einschließlich mögliche Fälle von Bestechung und Korruption, zu melden. Den Beschäftigten muss es durch derartige Systeme möglich sein, Bedenken hinsichtlich der Compliance auf vertrauliche Weise und ohne Angst vor Repressalien äußern zu können.





Besondere Anforderungen

Zusätzlich zu den vorstehend dargelegten allgemeinen Anforderungen erwartet Givaudan von Lieferanten von Naturstoffen, synthetischen Materialien, indirekten Materialien und Dienstleistungen, dass sie die nachfolgend aufgeführten spezifischen Anforderungen einhalten, sofern diese zutreffend sind.

1. Naturstoffe

Wir sind uns bewusst, dass wir zunehmende ökologische Herausforderungen bewältigen müssen. Aus diesem Grund erwarten wir, dass unsere Lieferanten die Good Agricultural and Collection Practices¹⁾ (GACP, Gute Praxis für Sammlung und Anbau von Arzneipflanzen) einführen, um auf diese Weise die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen, die Beständigkeit gegen den Klimawandel zu stärken sowie die Biodiversität und die Versorgung des Ökosystems zu wahren und zu fördern. Dabei wird den folgenden Aspekten besondere Beachtung geschenkt:

Kleinbauern

Kleinbauern können ein wesentlicher Bestandteil unseres Rohstoff-Beschaffungsnetzwerks sein. Wir erkennen an, dass wir mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten müssen, um geeignete Wege für die angemessene Anwendung unserer Richtlinie zu

finden. Vor diesem Hintergrund ermutigen wir unsere Lieferanten, dafür zu sorgen, dass Givaudan sichtbar ist, wo Kleinbauern Teil unserer zentralen Rohstoff-Beschaffungsketten sind und zur Bekämpfung des Klimawandels sowie zum Schutz von Biodiversität und Ökosystem beitragen.

Biodiversität, Ökosystem und Boden-degradation

Givaudan unterstützt die übergeordneten Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt*, d. h. die Erhaltung biologischer Vielfalt, die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und die gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile.

- Gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen gewonnenen Vorteile

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die lokalen Gesetze und Bestimmungen zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls einhalten.

- Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt

Ökosysteme mit bedeutender Artenvielfalt, einschließlich endemischer, seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten, und wirksame Kohlenstoffspeicher wie Wälder, Feuchtgebiete oder Grasland, müssen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Von Lieferanten werden Sammel- bzw. Anbauverfahren erwartet, die die biologische Vielfalt fördern, indem sie: regenerative Landwirtschaftsverfahren anwenden, Wildsammlungen so durchführen, dass ein nachhaltiges Nachwachsen von Wildarten gewährleistet wird.

1. www.who.int/medicines/publications/traditional/gacp2004/en/

Anmerkung: Die GACP-Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beziehen sich auf Kräuter und Heilpflanzen, damit verbundene Materialien und andere Pflanzenerzeugnisse. Kräuter bzw. Heilpflanzen umfassen rohes Pflanzenmaterial wie Blätter, Blüten, Früchte, Samen, Stängel, Holz, Rinde, Wurzeln, Rhizome oder andere Pflanzenteile in vollständiger, zerkleinerter oder pulverisierter Form. Mit Kräutern bzw. Heilpflanzen verbundene Materialien umfassen darüber hinaus frische Säfte, Gummis, nichtflüchtige Öle, ätherische Öle, Harze und Trockenpulver. In einigen Ländern können diese Materialien durch verschiedene lokale Verfahren wie Dämpfen, Rösten oder Anrühren mit Honig, alkoholischen Getränken oder anderen Materialien verarbeitet werden.

* Übereinkommen über die biologische Vielfalt und Nagoya-Protokoll (www.cbd.in/)

Entwaldung

Die von uns erworbenen Produkte dürfen nicht im Zusammenhang mit der Abholzung oder der Umwandlung von Waldflächen gewonnen worden sein. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Abholzung und die Umwandlung des Waldes in landwirtschaftliche Flächen zu verhindern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich zu den NDPE-Prinzipien (No Deforestation, No Peat, No Exploitation) verpflichten:

- Dazu gehört die Wahrung von Flächen mit hohem Erhaltungswert (High Conservation Value, HCV) und hohem Kohlenstoffbestand (High Carbon Stock, HCS) und
- der Verzicht auf den Anbau in Torf- oder anderen Feuchtgebieten.

Weiterhin regen wir Kompensationsmaßnahmen in Waldanbaugebieten an, um eine angemessene Regeneration der von den Aktivitäten betroffenen Flächen zu gewährleisten.

Pestizide und Gefahrstoffe

Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie niemals verbotene Pestizide oder Stoffe einsetzen, die in den Ländern, in denen Wildsammlungen stattfinden, verboten sind. Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den integrierten Pflanzenschutz einführen, um so den Einsatz synthetischer Agrochemikalien zu reduzieren.

Tierwohl

Alle Tiere müssen verantwortungsvoll und mit Würde behandelt werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten von Tierprodukten und tierischen Inhaltsstoffen, dass sie hohe Tierwohlstandards einhalten, darunter insbesondere im Hinblick auf Haltungsdichte, Futter und Fütterung, Hygiene, den Einsatz von Antibiotika, die Vermeidung von schmerzhaften Eingriffen und hinsichtlich annehmbarer Transportpraktiken⁽²⁾. Weiterhin erwarten wir, dass sie sich nicht an illegalem Handel mit wildlebenden Pflanzen und Tieren beteiligen.

Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen bis zur Quelle

Givaudan verpflichtet sich zu transparenten Beschaffungsnetzwerken, bei denen eine Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen bis zur Quelle möglich ist. Dem liegt zugrunde, dass Transparenz in der Beschaffungskette als Basis für die Risikobeurteilung und -überwachung dient und darüber hinaus einen Dialog mit unseren Lieferanten ermöglicht, um Verbesserungen bei der Einhaltung unserer Richtlinie voranzutreiben.

Wir erwarten von unseren direkten Lieferanten, unsere Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit zu unterstützen. Dazu müssen sie Informationen zu den einzelnen Stufen und Akteuren innerhalb ihrer eigenen Beschaffungsketten bis hin zur Ebene der Primärerzeugung zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang fordern wir von unseren direkten Lieferanten, dass sie die in dieser Richtlinie aufgeführten Standards auf die Partner in ihrer eigenen Beschaffungskette bis hin zur Quelle der Rohmaterialien anwenden.

2. gemäß Farm Animal Welfare Council, unterstützt von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).



2. Synthetische Materialien

Als Mindeststandard gilt für Lieferanten synthetischer Materialien, dass sie das Gesetz sowie geltende Verordnungen einhalten müssen. Dieses Erfordernis erstreckt sich auch auf soziale und ökologische Herausforderungen, die für zahlreiche Unterkategorien gelten.

Von jedem Lieferanten von synthetischen Materialien wird erwartet, auf die Einhaltung dieser Richtlinie hinzuarbeiten. Es wird weiterhin erwartet, dass Lieferanten bei den jeweiligen Prüfungsprozessen, die entsprechend des jeweils bereitgestellten Materialtyps Anwendung finden, kooperieren.

Aufgrund der Art der in diesem Bereich beschafften Materialien erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Bereiche Biodiversität, Gesundheit und Sicherheit, Chemikalienmanagement sowie Abfallmanagement besonders berücksichtigen, um auf die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften (z. B. REACH) hinzuarbeiten.



3. Indirekte Materialie & Dienstleistungen

Die Beschaffungskette im Bereich indirekte Materialien und Dienstleistungen (IM&S) umfasst die unterschiedlichsten Lieferanten, Materialien und Dienstleistungen. Sie deckt viele Bereiche ab – von Verpackung, Logistik, professionellen Dienstleistungen, Abfallmanagement, Gebäude- und Facility-Management bis hin zur Personalbeschaffung. Jeder einzelne dieser Bereiche verfügt über eigene Methoden und Verfahren und wird vom Geltungsbereich dieser Richtlinie abgedeckt.

Als Mindeststandard gilt für Lieferanten indirekter Materialien und Dienstleistungen, dass sie das Gesetz sowie geltende Verordnungen einhalten müssen. Dieses Erfordernis erstreckt sich auch auf soziale und ökologische Herausforderungen, die für zahlreiche Unterkategorien gelten.

Givaudan verwendet in seiner IM&S-Beschaffungskette Plastik. Wir erwarten von Lieferanten, die Plastik in ihren Produkten und Verpackungen einsetzen, dass sie die schädlichen Auswirkungen von Plastik reduzieren, indem sie weniger Plastik verwenden bzw. bei der Herstellung auf recycelte oder erneuerbare Materialien zurückgreifen.



Umsetzung der Richtlinie, Monitoring und kontinuierliche Verbesserung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Verpflichtung zur Einhaltung dieser Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung unterstützen und sicherstellen, dass sie und ihre Beschäftigten den Inhalt der Richtlinie vollumfänglich kennen und einhalten. Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, die Anforderungen dieser Richtlinie in ihren eigenen Beschaffungsketten bis hin zur Ebene der Primärerzeugung bekanntzumachen, um dadurch sicherzustellen, dass auch sie die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze einhalten.

Systeme zum Lieferantenmanagement

Givaudan erwartet von allen Lieferanten, dass sie Managementsysteme einführen, um die Einhaltung dieser Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung zu gewährleisten. Dazu gehört mindestens Folgendes:



Risikomanagement

Givaudan erwartet von allen Lieferanten, dass sie Mechanismen einführen, um in allen von dieser Richtlinie abgedeckten Bereichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen und zu managen.



Dokumentation

Givaudan erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Einhaltung dieser Richtlinie durch angemessene Aufzeichnungen und Dokumentationen nachweisen können, die Givaudan wiederum nach angemessener Ankündigung prüfen kann.



Kommunikation dieser Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung

Givaudan erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Richtlinie gegenüber allen relevanten Beschäftigten (einschließlich festangestellten und temporär angestellten Arbeitskräften, Leiharbeitnehmern und Wanderarbeitern) sowie Unterauftragnehmern, Vertretern und Tochtergesellschaften kommunizieren.



Umsetzung

Givaudan erwartet von seinen Lieferanten, die in dieser Richtlinie aufgeführten Prinzipien in ihren Einrichtungen sowie innerhalb ihrer gesamten eigenen Beschaffungskette bis hin zur Quelle des Materials oder der Dienstleistung umzusetzen.

Kontinuierliche Verbesserung und Berichterstattung

Wir erwarten von all unseren Lieferanten, dass sie sich unserem Streben nach kontinuierlicher Verbesserung anschließen und ihre Verfahren und Praktiken zur verantwortungsvollen Beschaffung im Einklang mit dieser Richtlinie überprüfen.

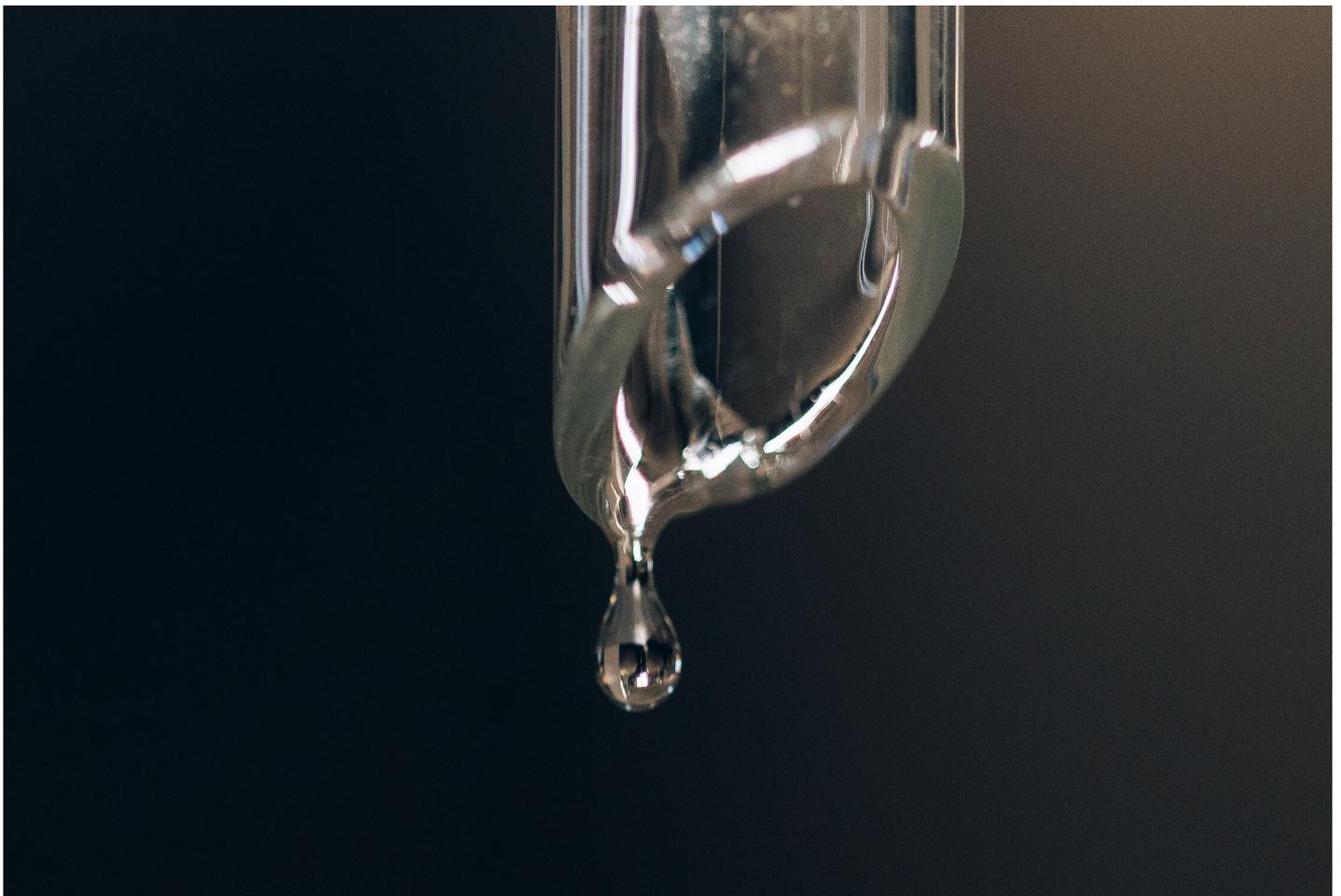
Soweit möglich, wird Givaudan die Lieferanten dabei mit dem Ziel unterstützen, bei jedem Eingreifen positive Ergebnisse zu erzielen.

Due Diligence und Überprüfung der Einhaltung dieser Richtlinie

Die Prinzipien dieser Richtlinie basieren auf dem Engagement der Lieferanten, auf Dialog und auf gegenseitigem Vertrauen. Wir fördern Transparenz und arbeiten dabei mit unseren Lieferanten zusammen.

Givaudan setzt verschiedene Due-Diligence- und Überprüfungsmechanismen ein, um sicherzustellen, dass Lieferanten der verschiedenen Ebenen der Beschaffungskette unsere Erwartungen erfüllen und die in dieser Richtlinie dargelegten Prinzipien einhalten. Dazu gehören der Versand unseres DDQ-Fragebogens (Due Diligence Questionnaire) an ausgewählte Lieferanten, die diesen dann ausfüllen und zurücksenden müssen, oder auch die Durchführung von Audits in den Fabriken oder Farmen der Lieferanten durch unabhängige Dritte.

Givaudan behält sich außerdem das Recht vor, bestimmte Lieferketten-Zertifizierungsstandards anstelle eines externen Audits anzuerkennen.





Externe Audits – in Fabriken und Farmen

Givaudan behält sich das Recht vor, regelmäßig Sozial- und Umweltaudits in Einrichtungen eines Lieferanten sowie in dessen erweiterter Beschaffungskette, einschließlich auf Farmen, zu verlangen und durchzuführen. Dazu kann entweder ein internes Auditprotokoll angewendet oder auf externe Ethik-Audits zurückgegriffen werden. Wenn externe Audits erforderlich sind, wird erwartet, dass der Lieferant die Kosten für das Audit übernimmt. Das ist darin begründet, dass der Lieferant auf diese Weise im Besitz der Daten bleibt und die Berichte mit anderen Kunden teilen kann, ohne dass weitere vergleichbare Audits innerhalb desselben oder eines ähnlichen Zeitraums durchgeführt werden müssen. Givaudan erwartet, die Ergebnisse derartiger Audits mit dem Lieferanten zu besprechen, wobei Verbesserungspotenziale aufgezeigt und ein Plan zur Mängelbehebung vereinbart werden.

Givaudan erwartet von Lieferanten, die auditiert wurden, schwerwiegende oder kritische Verstöße innerhalb eines vereinbarten Zeitraums zu beheben und auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

Alle durchgeführten Audits, ob intern oder durch externe Dritte, müssen normalerweise innerhalb von drei Jahren wiederholt werden. Givaudan arbeitet mit den Lieferanten zusammen, um dies zu gewährleisten.

Verstöße

Givaudan erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die vorliegende Richtlinie nutzen, um ihre Einhaltung durch Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass es bisweilen viel Zeit braucht, um bestimmte Herausforderungen zu meistern – wir werden dies ggf. angemessen berücksichtigen. Sollte Givaudan feststellen, dass ein Lieferant die erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis der Einhaltung dieser Richtlinie im Rahmen eines vorab festgelegten Zeitraums nicht umsetzen kann oder will, wird Givaudan seinerseits Schritte einleiten, um sich um alternative Bezugsquellen für bestimmte Materialien oder Dienstleistungen zu bemühen.

Beschwerden

We encourage suppliers to raise concerns Wir ermutigen Lieferanten, Bedenken im Hinblick auf die ethische Compliance oder das Verhalten von Mitarbeitenden oder Vertretern von Givaudan anzusprechen und an uns zu melden. Dies kann über die gewohnte Kontaktperson bei Givaudan geschehen.

Darüber hinaus können Bedenken zur ethischen Compliance vertraulich gemeldet werden und zwar per E-Mail an den Corporate Compliance Officer: global.compliance@givaudan.com

Fragen zu Produkten oder Dienstleistungen, die keine Bedenken hinsichtlich der ethischen Compliance umfassen, richten Lieferanten bitte an ihre gewohnte Kontaktperson bei Givaudan.

Kontakt

Givaudan SA

Chemin de la Parfumerie 5
1214 Vernier
Switzerland

Allgemeine Informationen:
T + 41 22 780 9111
E global.sustainability@givaudan.com

Anhang

Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/

UN Global Compact

www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles

UNGC-Mitgliedschaft von Givaudan

www.unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/search?utf8=%E2%9C%93&search%5Bkeywords%5D=givaudan&button=&search%5Bper_page%5D=10&search%5Bsort_field%5D=&search%5Bsort_direction%5D=asc

Givaudan Menschenrechtsrichtlinie

www.givaudan.com/files/giv-human-rights-policy.pdf

Givaudan Ethik- und Compliance-Kodex

www.givaudan.com/our-company/responsible-business/ethics-compliance

Givaudan Verhaltensgrundsätze

www.givaudan.com/our-company/responsible-business/code-of-conduct

GACP-Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

www.who.int/medicines/publications/traditional/gacp2004/en/

Übereinkommen über die biologische Vielfalt und Nagoya-Protokoll

www.cbd.int/

Farm Animal Welfare Council, unterstützt von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE)

www.oie.int/fr/bien-etre-animal/le-bien-etre-animal-dun-coup-doeil/

REACH-Verordnung der EU

<https://echa.europa.eu/regulations/reach/understanding-reach>

Freiwillige Leitlinien für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung

www.fao.org/3/a-bl813e.pdf

Flächen mit hohem Erhaltungswert (High Conservation Value, HCV) und hohem Kohlenstoffbestand (High Carbon Stock, HCS)

www.hcvnetwork.org/about-hcvf
<http://highcarbonstock.org/the-hcsapproach-toolkit/>

Rote Liste der IUCN

www.iucnredlist.org

Plattform der Initiative für nachhaltige Landwirtschaft (Sustainable Agriculture Initiative, SAI) – Modul „Farm Sustainability Assessment (FSA)“

<https://saiplatform.org/fsa/>

Sedex

www.sedex.com/

EcoVadis

<https://ecovadis.com/>



